

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0158-I/4/2014

Wien, am 11. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2014 unter der **Nr. 3299/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich politische Partizipation und Grundrechte gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10 sowie 39 bis 42:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Die Koalition bekennt sich zur sinnvollen Ergänzung der repräsentativen Demokratie durch direkt demokratische Einrichtungen im Sinne des Antrages 2177/A (idF des Begutachtungsentwurfs). Besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, die bestehenden direkt demokratischen Einrichtungen einerseits zeitgemäß zu gestalten (Einführung einer zentralen Wählerevidenz, Nutzbarmachung internetbasierter Dienste für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den demokratischen Willensbildungsprozessen) und andererseits den parlamentarischen Beratungen den gebührenden Stellenwert einzuräumen. Es wird daher angeregt, umgehend nach der Regierungsbildung eine Enquete-Kommission im Nationalrat einzusetzen, um den genannten Begutachtungsentwurf unter Einbeziehung der eingelangten Stellungnahmen zu überarbeiten." bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "In diesem Sinne sollen die für eine Vorreihung nötigen Vorzugsstimmen auf allen drei Ebenen deutlich gesenkt werden; Regionalwahlkreis: 9%, Landeswahlkreis: 5%, Bundeswahlkreis: 5%, bei EU-Wahlen 5%", die sich auf den Punkt "Wahlrecht personalisieren" bezieht, bereits umgesetzt?*

- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "In diesem Sinne sollen die für eine Vorreihung nötigen Vorzugsstimmen auf allen drei Ebenen deutlich gesenkt werden; Regionalwahlkreis: 9%, Landeswahlkreis: 5%, Bundeswahlkreis: 5%, bei EU-Wahlen 5%;" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "In diesem Sinne sollen die für eine Vorreihung nötigen Vorzugsstimmen auf allen drei Ebenen deutlich gesenkt werden; Regionalwahlkreis: 9%, Landeswahlkreis: 5%, Bundeswahlkreis: 5%, bei EU-Wahlen 5%;" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Einfache Möglichkeit der Vergabe von Vorzugsstimmen durch Ankreuzen soll auch für den Landes- und den Bundeswahlkreis ermöglicht werden. Zu diesem Zweck ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen dieser Wahlkreise einzuschränken." bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "Einfache Möglichkeit der Vergabe von Vorzugsstimmen durch Ankreuzen soll auch für den Landes- und den Bundeswahlkreis ermöglicht werden. Zu diesem Zweck ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen dieser Wahlkreise einzuschränken." noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Einfache Möglichkeit der Vergabe von Vorzugsstimmen durch Ankreuzen soll auch für den Landes- und den Bundeswahlkreis ermöglicht werden. Zu diesem Zweck ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen dieser Wahlkreise einzuschränken." noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für gemeinnützige Organisationen", die sich auf den Punkt "Zivilgesellschaftliche Organisationen stärken" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für gemeinnützige Organisationen" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für gemeinnützige Organisationen" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Zuständigkeitsbereichs.

Zu den Fragen 11 bis 26:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Für Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre, Mitglieder der Landesregierungen, des Nationalrates, des Bundesrates und der Landtage, Mitglieder des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rechnungshofes sowie die Mitglieder der Volksanwaltschaft wird hinsichtlich der Befähigung zum Antritt und zur Ausübung eines Mandats oder eines Amtes ein gemeinsamer Standard betreffend strafgerichtliche Verurteilungen eingeführt (Verlust der Wählbarkeit)" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "Für Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre, Mitglieder der Landesregierungen, des Nationalrates, des Bundesrates und der Landtage, Mitglieder des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rechnungshofes sowie die Mitglieder der Volksanwaltschaft wird hinsichtlich der Befähigung zum Antritt und zur Ausübung eines Mandats oder eines Amtes ein gemeinsamer Standard betreffend strafgerichtliche Verurteilungen eingeführt (Verlust der Wählbarkeit)" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Für Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre, Mitglieder der Landesregierungen, des Nationalrates, des Bundesrates und der Landtage, Mitglieder des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rechnungshofes sowie die Mitglieder der Volksanwaltschaft wird hinsichtlich der Befähigung zum Antritt und zur Ausübung eines Mandats oder eines Amtes ein gemeinsamer Standard betreffend strafgerichtliche Verurteilungen eingeführt (Verlust der Wählbarkeit)" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "die Bestimmungen sollen verschärft werden, wobei jene zum Amtsverlust öffentlich Bediensteter als Vorbild herangezogen werden sollen", die sich auf den Punkt "Regeln des Mandats- und Amtsverlusts verschärfen" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "die Bestimmungen sollen verschärft werden, wobei jene zum Amtsverlust öffentlich Bediensteter als Vorbild herangezogen werden sollen" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "die Bestimmungen sollen verschärft werden, wobei jene zum Amtsverlust öffentlich Bediensteter als Vorbild herangezogen werden sollen" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "der Verfassungsgerichtshof erkennt auf Antrag über die Amtsenthebung oder über die Aberkennung des Mandats", die sich auf den Punkt "Regeln des Mandats und Amtsverlusts verschärfen" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "der Verfassungsgerichtshof erkennt auf Antrag über die Amtsenthebung oder über die Aberkennung des Mandats" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "der Verfassungsgerichtshof erkennt auf Antrag über die Amtsenthebung oder über die Aberkennung des Mandats" noch nicht oder nicht*

*gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Lücken hinsichtlich der rechtlichen Verantwortlichkeit der obersten Staatsorgane gegenüber den zu ihrer Kontrolle berufenen Vertretungskörpern sollen geschlossen werden.", die sich auf den Punkt "Regeln des Mandats- und Amtsverlusts verschärfen" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "Lücken hinsichtlich der rechtlichen Verantwortlichkeit der obersten Staatsorgane gegenüber den zu ihrer Kontrolle berufenen Vertretungskörpern sollen geschlossen werden." noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Lücken hinsichtlich der rechtlichen Verantwortlichkeit der obersten Staatsorgane gegenüber den zu ihrer Kontrolle berufenen Vertretungskörpern sollen geschlossen werden." noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Die Behandlung dieser Fragen soll gemeinsam mit den Oppositionsparteien und unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen, insofern erscheint es naheliegend, sie in der Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie, die seit 18. Dezember im Parlament tagt, zu behandeln. Das Bundeskanzleramt (Verfassungsdienst) unterstützt die Arbeit in der Enquete-Kommission durch die Beteiligung von Fachexperten.

#### Zu den Fragen 27 bis 30:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Das Amtsgeheimnis wird, unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Datenschutz, ersetzt durch eine verfassungsgesetzlich angeordnete Pflicht aller Staatsorgane, Informationen von allgemeinem Interesse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (Open Government) und ein Grundrecht auf Zugang zu Informationen unter materiellem Gesetzesvorbehalt." bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "Das Amtsgeheimnis wird, unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Datenschutz, ersetzt durch eine verfassungsgesetzlich angeordnete Pflicht aller Staatsorgane, Informationen von allgemeinem Interesse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (Open Government) und ein Grundrecht auf Zugang zu Informationen unter materiellem Gesetzesvorbehalt." noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Das Amtsgeheimnis wird, unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Datenschutz, ersetzt durch eine verfassungsgesetzlich angeordnete Pflicht aller Staatsorgane, Informationen von allgemeinem Interesse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (Open Government) und ein Grundrecht auf Zugang zu Informationen unter materiellem Gesetzesvorbehalt." noch nicht*

*oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

In Umsetzung dieser Maßnahme wurde vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ein Gesetzesentwurf zur dafür erforderlichen Änderung des B-VG ausgearbeitet und am 2. Dezember 2014 als Regierungsvorlage beschlossen (RV 395 BlgNR 25. GP), die derzeit im Nationalrat behandelt wird.

Zu den Fragen 31 bis 34:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Die Ressourcen der Datenschutzbehörden sollen zur Erfüllung der Kernaufgaben optimal eingesetzt werden können. Deshalb sollen aufwändige bürokratische Registrierungsverfahren, wie sie derzeit normiert sind, auf das notwendige Maß reduziert werden." bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "Die Ressourcen der Datenschutzbehörden sollen zur Erfüllung der Kernaufgaben optimal eingesetzt werden können. Deshalb sollen aufwändige bürokratische Registrierungsverfahren, wie sie derzeit normiert sind, auf das notwendige Maß reduziert werden." noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Die Ressourcen der Datenschutzbehörden sollen zur Erfüllung der Kernaufgaben optimal eingesetzt werden können. Deshalb sollen aufwändige bürokratische Registrierungsverfahren, wie sie derzeit normiert sind, auf das notwendige Maß reduziert werden." noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Bei der Umstrukturierung im Datenschutzbereich handelt es sich um einen laufenden Prozess, der zuletzt insbesondere mit der Einrichtung des elektronischen Meldeverfahrens (DVR-Online) sowie mit der mehrmaligen Novellierung der Standard- und Muster-Verordnung 2004 – StMV 2004, BGBl. II Nr. 312/2004, zur Meldebefreiung von Datenanwendungen fortgeführt wurde.

Die neu eingerichtete Datenschutzbehörde hat durch Strukturmaßnahmen im eigenen Bereich eine Beschleunigung im Meldeverfahren des Datenverarbeitungsregisters erreicht, was bei laufenden Verfahren und auch bei der Bearbeitung des Rückstandes in diesem Bereich sehr hilfreich war und ist.

Im Lichte dieser Maßnahmen und der organisatorischen Änderungen wird – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des derzeit parallel laufenden Rechtssetzungsprozesses zur Datenschutz-Grundverordnung auf unionsrechtlicher Ebene – geprüft werden, ob und welche legislativen Maßnahmen erforderlich sind, um den EU-rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden und das Meldeverfahren effizient zu gestalten.

Zu den Fragen 35 und 36:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Transparentere und offenere Gestaltung des Gesetzgebungsprozesses", die sich auf den Punkt "Zivilgesellschaftliche Organisationen stärken" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Soweit die Anfrage meinen Wirkungsbereich betrifft, werden im Gesetzgebungsprozess zivilgesellschaftliche Organisationen im Begutachtungsverfahren unbeschränkt eingebunden und auch sehr breit eingeladen, Stellung zu nehmen. Die Aussendung zur Begutachtung erfolgt explizit auch an zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen.

Zudem wurde und wird die Zivilgesellschaft in einer Vielzahl von Gesetzgebungsprojekten in meinem Wirkungsbereich bereits im Vorfeld eingebunden und der Dialog mit der Zivilgesellschaft aktiv gesucht.

Zu den Fragen 37 und 38:

- *Wenn die Maßnahme "Transparentere und offenere Gestaltung des Gesetzgebungsprozesses" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Transparentere und offenere Gestaltung des Gesetzgebungsprozesses" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

In der in meinem Wirkungsbereich ausgearbeiteten Regierungsvorlage zur Informationsfreiheit (RV 395 BlgNR 25. GP) wird dazu vorgeschlagen, auch die Organe der Gesetzgebung zur proaktiven Information über Informationen von allgemeinem Interesse zu verpflichten. Ein Recht auf Zugang zu Information soll auch gegenüber Organen der Gesetzgebung eingeräumt werden. Beides ist nach geltender Rechtslage nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 43 bis 46:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Ausbau der Menschenrechtsbildung, auch in der Schule, zur Förderung des Menschenrechts- und Demokratieverständnisses und der Zivilcourage.", die sich auf den Punkt "Zivilgesellschaftliche Organisationen stärken" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "Ausbau der Menschenrechtsbildung, auch in der Schule, zur Förderung des Menschenrechts- und Demokratieverständnisses und der Zivilcourage." noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Ausbau der Menschenrechtsbildung, auch in der Schule, zur Förderung des Menschenrechts- und Demokratieverständnisses und der Zivilcourage." noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3306/J durch die Bundesministerin für Bildung und Frauen.

Zu den Fragen 47 und 48:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Befassung einer parlamentarischen Enquete-Kommission sowie der Bioethik-Kommission mit der Möglichkeit der verfassungsrechtlichen Verankerung des Verbots der Tötung auf Verlangen und des Rechts, in Würde zu sterben. In der einfachgesetzlichen Ausgestaltung soll dieses Recht insbesondere dadurch weiter sichergestellt werden, dass der gleiche Zugang zur Palliativmedizin sowie zu den gegebenen Möglichkeiten der Sterbebegleitung gewährleistet ist." bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Die Bioethikkommission hat die Arbeiten zum Thema Lebensende im April 2014 aufgenommen. Am 6. Oktober 2014 fand eine öffentliche Sitzung der Kommission zum Thema statt. Ziel der Sitzung war es, Konzepte zum Thema Lebensende aus anderen europäischen Ländern vorzustellen. Die Bioethikkommission arbeitet derzeit an diesbezüglichen Empfehlungen, die voraussichtlich im Frühjahr 2015 vorgestellt werden.

Soweit in der Frage die Arbeit der am 2. Juli konstituierten Enquete-Kommission auf Basis des § 98 GOGNR angesprochen wird, ist eine solche der gesetzgebenden Körperschaft vorbehalten und betrifft daher keinen Gegenstand der Vollziehung meines Zuständigkeitsbereiches.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	fv5k92dekZAlou1xy4neVqjN3b2Xjz/nEqTQNWn3vnuYwTDNKOjDKNtt1ky2ISvwjSt ICbQu6Vw6yl3EC97c/op0cfLnRds01XIdfWh3JM4fke/mpJlwa5hFf1R8Bm12T4sWX XJMLL9qPHOEBkYHege0jrdmCXqWkDyrEbyiyGz577z.JofMH430TsuAP5ogN1YWKZii8 r4COv2J53cxFUQE02fozl209wh9eUt2GJjXi5dViz7sk2xhwncEEbpb/y3khmE05xoW M3ojZz073eCGb09wfoyrGATFHpQYoFgBmLyBcsNiYYb2G/SuEKmusgHUGHlswv93gO IRUOrGg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-02-11T16:03:33+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	